

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

20.09.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Abfallbilanz des Landkreises Zwickau für das Jahr 2022

Gesetzliche Grundlage:

Kreislaufwirtschaftsgesetz
Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und
Bodenschutzgesetz

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Abfallwirtschaft

Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes vom 22. Februar 2019 hat der Landkreis Zwickau als Träger der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung Abfallbilanzen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie über die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen zu erstellen. Diese Bilanzen fließen in die Abfallbilanzen der Zweckverbände und schließlich des Freistaates Sachsen ein.

Die Betrachtung und Auswertung der einzelnen Abfallmengenströme im Rahmen der Abfallbilanz für das Jahr 2022 erfolgt für das Gebiet des Landkreises Zwickau rückblickend in einem Zeitraum ab dem Jahr 2019. Damit sind die Entwicklungen in einem insgesamt längeren Betrachtungszeitraum vergleichend darstellbar.

Die vorliegende Abfallbilanz ist in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht, in die Abfallbilanz Einsicht zu nehmen.

Die Ankündigung der Veröffentlichung erfolgt durch den Landkreiskurier des Landkreises Zwickau mit Erscheinungstermin am 22. September 2023.

Anschließend liegt die Bilanz in den Räumen des Amtes für Abfallwirtschaft in 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2 zur Einsichtnahme aus und wird zusätzlich im Internet unter www.landkreis-zwickau.de/abfall publiziert.

Für Erläuterungen steht das Amt für Abfallwirtschaft zur Verfügung.

Anlage

Abfallbilanz des Landkreises Zwickau für das Jahr 2022